
Nummer 19/20, 20. Mai 2016, Seite 124

Inhaltsverzeichnis

Änderung Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung (FNP) für den Bereich „Nördlich der Bürgermeister-Ackermann-Straße, östlich der Grenzstraße“; im Planungsraum Kriegshaber; Bekanntmachung Änderungsbeschluss sowie Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufstellung Bebauungsplan (BP) Nr. 868; „Zwischen Stadtgarten und Elisenstraße“ (bisherige Bezeichnung: „Zwischen Rosenaustraße und Elisenstraße“); Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Änderung der Veränderungssperre zur Aufstellung des Bebauungsplanes (BP) Nr. 868; „Zwischen Stadtgarten und Elisenstraße“ (bisherige Bezeichnung: „Zwischen Rosenaustraße und Elisenstraße“) - Inkrafttreten -

Aufstellung Bebauungsplan (BP) Nr. 289 A; „Zwischen Christian-Dierig-Straße und Eberlestraße“ mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB); Bekanntmachung Änderungs- und Aufstellungsbeschluss sowie Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Ortsübliche Bekanntmachung über die Auslegung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis vom 03.05.2016 für das Einleiten von Mischwasser aus der Mischwasserbehandlungsanlage „KRB026“ in Augsburg an der Hessenbachstraße in die Wertach durch die Stadt Augsburg, Stadtentwässerung Augsburg

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

- Eberlestr. 36
- Inninger Str. 7

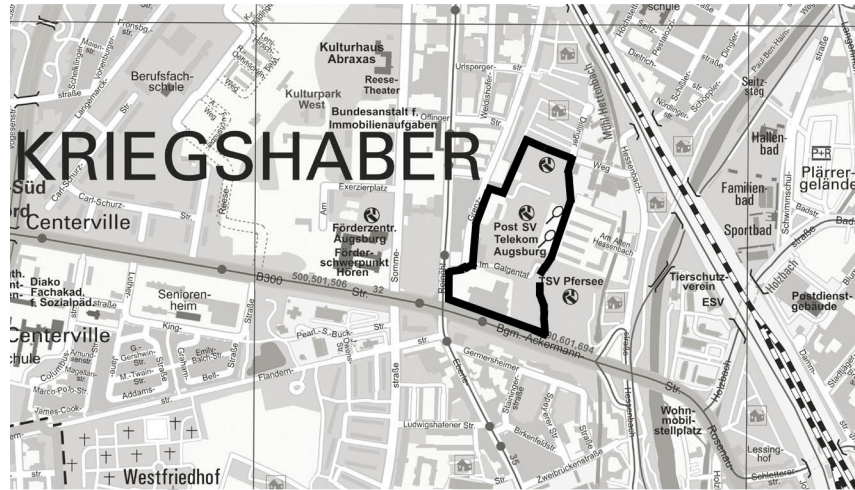
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- Erneuerung Stützwand Martinistraße
- Kanalbau B.-Plan 461 Martini Park

Verkehrsbeschränkungen anlässlich der Fronleichnamsprozessionen 2016

Verkehrsbeschränkungen anlässlich des Gastspiels des Circus Flic Flac vom 02.06.2016 – 12.06.2016 auf dem Plärrergelände

**Änderung Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung (FNP)
für den Bereich „Nördlich der Bürgermeister-Ackermann-Straße, östlich der Grenzstraße“
im Planungsraum Kriegshaber
Bekanntmachung Änderungsbeschluss sowie
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**



Der Stadtrat der Stadt Augsburg hat am 21.04.2016 beschlossen:

- Der FNP der Stadt Augsburg für den Bereich „Nördlich der Bürgermeister-Ackermann-Straße, östlich der Grenzstraße“ im Planungsraum Kriegshaber wird geändert.
- Dem Vorentwurf der FNP-Änderung mit Begründung einschließlich vorläufigem Umweltbericht in der Fassung vom 15.03.2016 wird zugestimmt.

Anlass und Ziele der Planung

Der Sportverein Post SV Telekom Augsburg e. V. wird sein Stammgelände östlich der Grenzstraße in Augsburg-Kriegshaber aufgeben und an einen neuen Standort umsiedeln. Ein Investor hat die Flächen bereits erworben und möchte das bisherige Post-SV-Gelände, das Areal des südlich benachbarten Dehner-Gartenfachmarktes und einige weitere angrenzenden Grundstücke mit einem Gesamtumfang von etwa 7,7 Hektar einer neuen Entwicklung zuführen. Wesentliche Ziele dieser städtebaulichen Neuordnung sind die Realisierung eines neuen innerstädtischen Wohnquartiers, eine zeitgemäße Erneuerung des an der Bürgermeister-Ackermann-Straße bestehenden Dehner-Gartenfachmarktes und die Schaffung großzügiger, allgemein zugänglicher, öffentlicher Grünstrukturen.

Mit dem Angebot von neuen Wohnbauflächen soll dem stetig steigenden Siedlungsdruck und Wohnraumbedarf in Augsburg gesteuert werden. Teilweise soll in Abstimmung mit dem Investor geförderter Wohnungsbau errichtet werden.

Zur Sicherung einer qualitätsvollen Bebauung innerhalb des neuen Stadtquartiers hat der Investor in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung im Frühjahr 2015 eine Mehrfachbeauftragung ausgelobt, an der sich vier Planungsbüros beteiligt haben. Aus den eingegangenen Arbeiten wurde ein schlüssiges städtebauliches Konzept ausgewählt, das nun als Grundlage für die weitere Planung herangezogen wird.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung der geplanten Neuordnung ist neben der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 219 D, „Nördlich der Bürgermeister-Ackermann-Straße, östlich der Grenzstraße“, auch die Änderung des FNP für den Bereich „Nördlich der Bürgermeister-Ackermann-Straße, östlich der Grenzstraße“ im Planungsraum Kriegshaber erforderlich.

Der Vorentwurf zur FNP-Änderung mit Begründung einschließlich vorläufigem Umweltbericht liegt

vom 23.05.2016 mit 24.06.2016

im Flur des Stadtplanungsamtes, Rathausplatz 1, 3. Stock, Montag bis Mittwoch von 7.30 - 16.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 - 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 - 12.00 Uhr aus und kann dort eingesehen werden.

Stellungnahmen hierzu können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, vorgebracht werden.

Ferner kann der Vorentwurf im Internet während der Auslegungsfrist unter www.stadtplanung.augsburg.de/auslegung abgerufen werden. Dort steht auch ein Online-Formular für die Stellungnahme bereit.

Zur Erörterung der Planung und für weitere Fragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

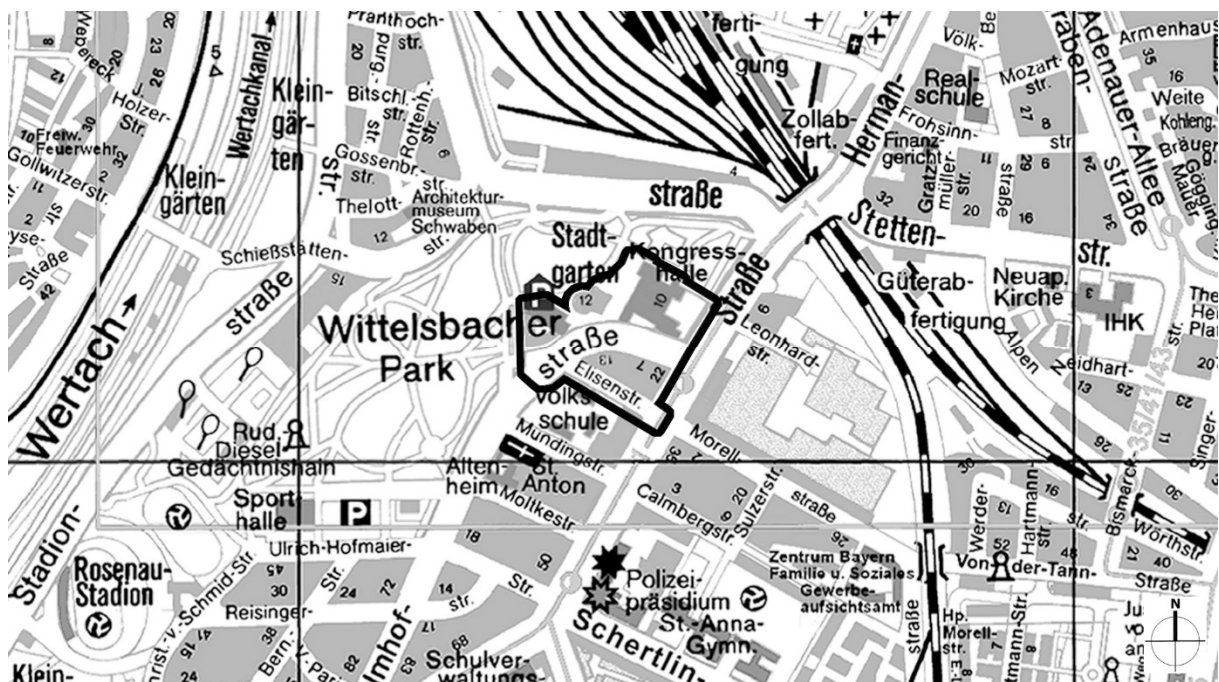
Dr. Friedrich Schäble
Zimmer Nr. 416, VG I, 4. Stock
Telefon: 0821/324-65 20
Telefax: 0821/324-6503
E-Mail: friedrich.schaeble@augzburg.de

und

Sebastian Köhler
 Zimmer Nr. 417, VG I, 4. Stock
 Telefon: 0821/324-65 15
 Telefax: 0821/324-6503
 E-Mail: sebastian.koehler@augzburg.de

Stadt Augsburg – Referat 6
 Stadtplanungsamt

**Aufstellung Bebauungsplan (BP) Nr. 868
 „Zwischen Stadtgarten und Eisenstraße“
 (bisherige Bezeichnung: „Zwischen Rosenaustraße und Eisenstraße“)
 Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**



Der Stadtrat der Stadt Augsburg hat am 21.04.2016 beschlossen:

- Der räumliche Geltungsbereich des BP Nr. 868 wird im Norden um die Grünfläche des Stadtgartens reduziert. Der BP Nr. 868 erhält in diesem Zusammenhang die neue Bezeichnung „Zwischen Stadtgarten und Eisenstraße“.
- Der Entwurf des BP Nr. 868 „Zwischen Stadtgarten und Eisenstraße“ für den Bereich zwischen dem Stadtgarten im Norden, der Gögginger Straße (teilweise einschließlich) im Osten, der Eisenstraße (einschließlich) im Süden und dem Wittelsbacher Park im Westen, in der Fassung vom 14.03.2016 wird gebilligt.
- Der BP Nr. 868 ändert in seinem Geltungsbereich den BP Nr. 833 „Ausbau der Gögginger Straße“, rechtskräftig seit dem 11.12.1970 und hebt diesen insoweit auf.

Anlass und Ziel der Planung

Zentraler Anlass der Aufstellung des BP Nr. 868 ist der planungsrechtliche Regelungsbedarf für die in der Umgebung von Hotelurm und „Kongress am Park“ (nachfolgend Kongresshalle) anstehenden baulichen Umstrukturierungen sowie die derzeit unbefriedigende Erschließungs- und Parksituation in diesem Teil des Antonsviertels.

Das südliche Plangebiet zwischen Imhofstraße und Eisenstraße wird als eine Wohn- und Mischgebietsstruktur weiterentwickelt. Für die Kongresshalle und den Hotelurm wird die bestehende Nutzungsform durch ein „Sondergebiet Kongress“ bzw. ein Mischgebiet weiterverfolgt und gesichert. Für das westliche Plangebiet um das Kongressparkhaus ist eine bauliche Entwicklung nur im Rahmen eines Gesamtkonzepts möglich, das vorrangig die Unterbringung des ruhenden Verkehrs von Nutzungen des umliegenden Quartiers im Interesse des Gemeinwohls berücksichtigt. Hierbei wird sowohl eine Sanierung des vorhandenen Parkhauses, als auch ein Parkhaus-Neubau ermöglicht. Die Umstrukturierungsprozesse im Plangebiet sollen zudem durch Regelungen zu Baudichte, Baustruktur, Bauhöhen und zu den Abstandsflächen gesteuert werden. Darüber hinaus werden weitere Festsetzungen, z. B. zum Lärmschutz, zur Grünordnung und zur Gestaltung getroffen. Insgesamt sollen hierdurch gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Aufenthaltsqualität im Quartier gesichert werden.

Die Erschließungssituation vor allem im Bereich der Imhofstraße und in ihrem Einmündungsbereich in die Gögginger Straße soll verbessert werden. Hierfür können im Rahmen des BP Nr. 868 die planerischen Voraussetzungen geschaffen werden. Vor allem

sollen eine Eröffnung der Imhofstraße im Zweirichtungsverkehr und eine Verbesserung des Einmündungsbereichs in die Gögginger Straße inklusive der Radfahrer- und Fußgängerführung vorbereitet werden.

Der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit Begründung einschließlich vorläufigem Umweltbericht liegt

vom 30.05.2016 mit 01.07.2016

im Flur des Stadtplanungsamtes, Rathausplatz 1, 3. Stock, Montag bis Mittwoch von 7.30 - 16.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 - 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 – 12.00 Uhr aus und kann dort eingesehen werden.

Stellungnahmen hierzu können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, vorgebracht werden.

Ferner kann der Entwurf im Internet während der Auslegungsfrist unter www.stadtplanung.augsburg.de/auslegung abgerufen werden. Dort steht auch ein Online-Formular für die Stellungnahme bereit.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren geprüft. Die schriftliche Mitteilung des Prüfergebnisses kann in der Regel erst nach dem Satzungsbeschluss mit der darin enthaltenen Abwägung erfolgen. Eine Zwischennachricht wird auch bei längeren Zeiträumen nicht erteilt.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen bereits vor und können im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung beim unten angegebenen Ansprechpartner eingesehen werden:

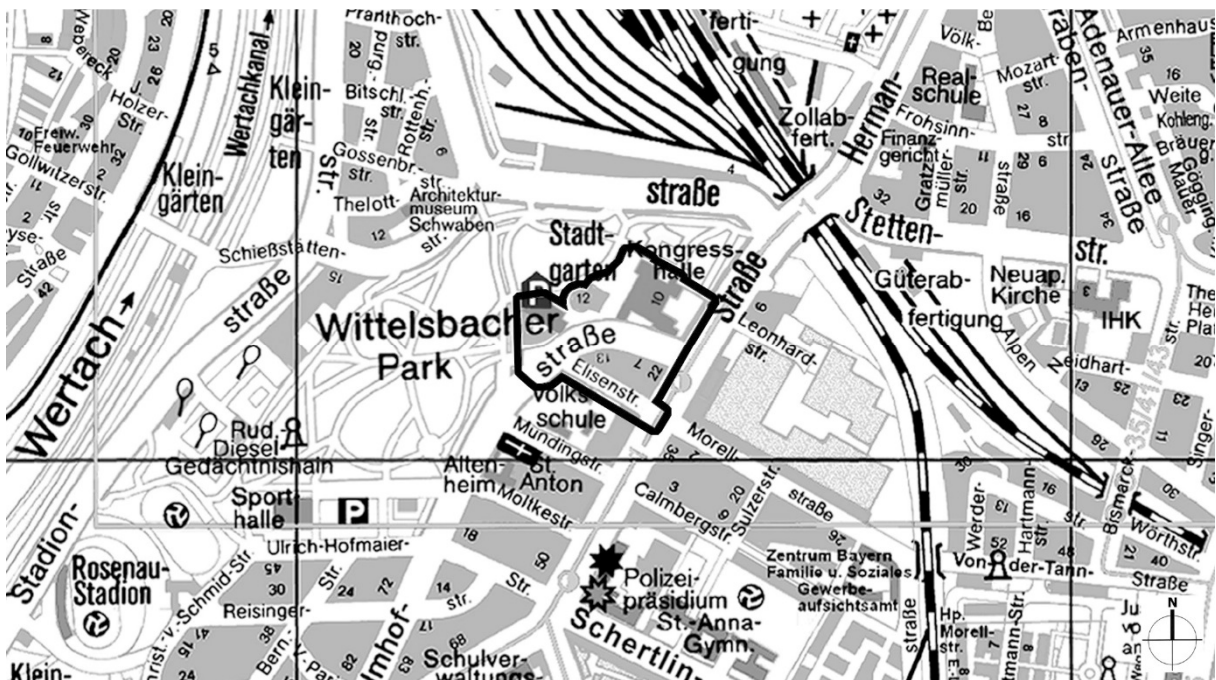
Art der umweltbezogenen Information	Verfasser	Datum	Thema
Lärm- und Luftschadstoffinformationssystem der Stadt Augsburg	Stadt Augsburg	2009/2015	Generelle Darstellung der Lärm- und Luftschadstoffbelastungen für das Stadtgebiet
Schalltechnische Untersuchung	em plan, Augsburg	März 2016	Untersuchung der Lärmimmissionen durch Straßenverkehr, Bahnverkehr und Gewerbe bzw. Anlagen; Maßnahmen zum Lärmschutz
Baumschutzverordnung Verordnung zum Schutz des Baumbestandes im Stadtgebiet von Augsburg	Stadt Augsburg	08.03.2010	Festlegung und Schutz wertvollen Baumbestandes, Genehmigungsverfahren und Kompensationsregelung bei Baumfällungen
Stadtbiotopkartierung	Stadt Augsburg	2003	Darstellung wertvoller Vegetations- und Habitatstrukturen im Stadtgebiet
Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern Stadt Augsburg	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit	November 2013	Erhaltung der Artenvielfalt, Sicherung intakter Landschaftsbereiche sowie Verbesserung und Neugestaltung von Lebensräumen
Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Augsburg	Stadt Augsburg	Oktober 2009	Erhaltung, Sicherung und Entwicklung von Tierarten und ihren Lebensräumen
Verkehrsgutachten	Tiefbauamt	19.02.2016	Verkehrliche Beurteilung im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 868 Kongresshalle / Eisenstraße
Stellungnahme Fachbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde (Umweltamt)	18.12.2015	Ermittlung Straßenverkehrs- und Bahnlärm durch Schallschutzgutachten. Berücksichtigung aktualisierter Berechnungen zu Luftschadstoffen.
Stellungnahme Fachbehörde	Untere Naturschutzbehörde	24.02.2016	Herausnahme Wittelsbacher Park aus Planung. Verzicht auf spezielle artenschutzrechtliche Prüfung. Kein naturschutzrechtlicher Ausgleich nötig.
Stellungnahme Träger öffentlicher Belange	Bund Naturschutz in Bayern E. V., Ortsgruppe Augsburg	21.12.2015	Abweichung vom Flächen-nutzungsplan. Wittelsbacher Park und Bäume nicht ausreichend geschützt. Naturschutzrechtlicher Ausgleich und artenschutzrechtliche Untersuchung erforderlich.
Stellungnahme Fachbehörde	Umweltamt, Abt. Bodenschutz- und Abfallrecht	07.12.2015	Auffüllungen nach Kriegsschäden
Stellungnahme Fachbehörde	Umweltamt, Abt. Klimaschutz	11.12.2015	Stellung der Baukörper, Solaranlagen, Energiestandards und Energiekonzept
Stellungnahme Fachbehörde	Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen	13.01.2016	Grünordnerische Festsetzungen und Sicherung von Bestandsbäumen

Für Fragen steht Ihnen folgender Ansprechpartner zur Verfügung:

Alexander Spanjardt
 Zimmer Nr. 450, 4. Stock
 Telefon 0821/324-6506
 E-Mail Alexander.Spanjardt@augzburg.de

Stadt Augsburg – Referat 6
 Stadtplanungsamt

**Änderung der Veränderungssperre
 zur
 Aufstellung des Bebauungsplanes (BP) Nr. 868
 „Zwischen Stadtgarten und Eisenstraße“
 (bisherige Bezeichnung: „Zwischen Rosenaustraße und Eisenstraße“)
 - Inkrafttreten -**



Der Stadtrat der Stadt Augsburg hat gemäß § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 und § 17 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) am 21.04.2016 eine Änderungssatzung für die seit 07.08.2015 rechtskräftige Veränderungssperre zum künftigen BP Nr. 868 „Zwischen Stadtgarten und Eisenstraße“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 868 wurde mittlerweile reduziert und dieser mit der neuen Bezeichnung "Zwischen Stadtgarten und Eisenstraße" fortgeführt. Zur weiteren Sicherung dieser Planung wurde die Veränderungssperre entsprechend angepasst und deren Geltungsbereich reduziert.

Der konkrete räumliche Geltungsbereich der geänderten Veränderungssperre ergibt sich aus dem Lageplan in der Fassung vom 14.03.2016, der Bestandteil der Änderungssatzung ist.

Alle übrigen Bestimmungen der ursprünglichen Veränderungssperre gelten unverändert fort.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung der Veränderungssperre in Kraft.

Die Änderungssatzung kann vom Tag der Bekanntmachung an bei der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, Rathausplatz 1, 4. Stock, im Informationsbüro Zimmer 441, während der Servicezeiten (Dienstag von 8.30 - 12.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr) eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Hinweise

Gemäß § 18 Abs. 3 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre sowie des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen dieser Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

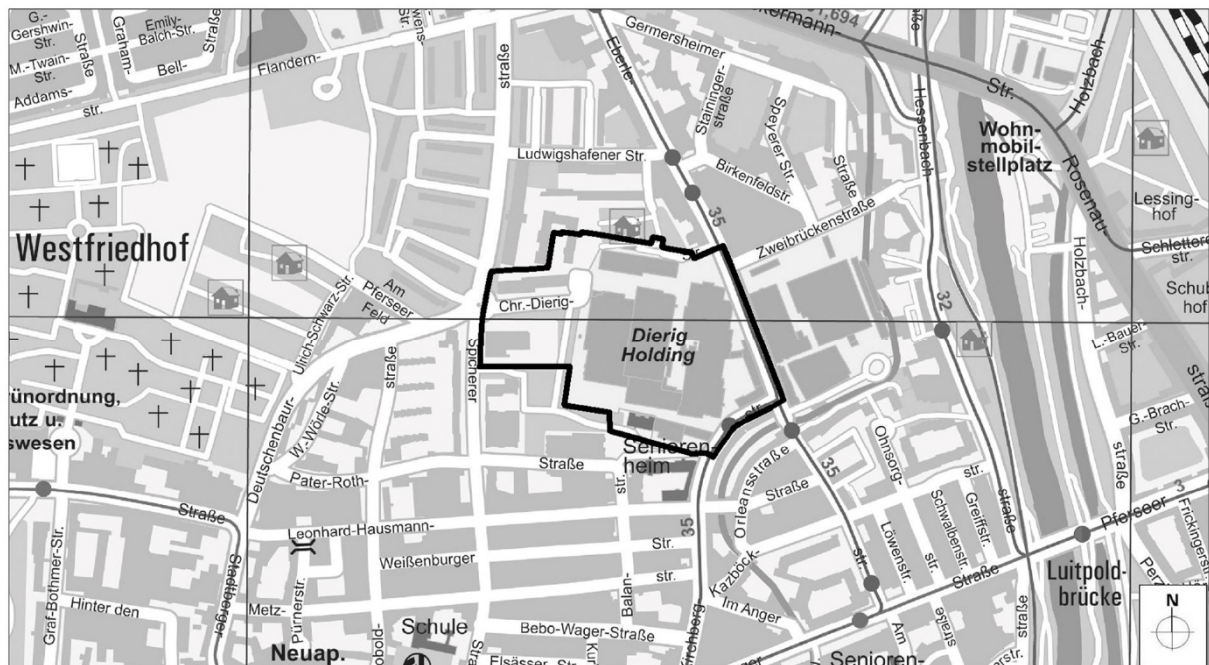
Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nm. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Augsburg (Stadtplanungsamt) geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Stadt Augsburg

Dr. Kurt Gribl
Oberbürgermeister

**Aufstellung Bebauungsplan (BP) Nr. 289 A
„Zwischen Christian-Dierig-Straße und Eberlestraße“
mit integriertem Grünordnungsplan
im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
Bekanntmachung Änderungs- und Aufstellungsbeschluss sowie
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**



Der Stadtrat der Stadt Augsburg hat am 21.04.2016 beschlossen:

- Für den Bereich zwischen der Spicherer Straße und Deutschenbaurstraße im Westen, der Christian-Dierig-Straße mit den direkt nördlich angrenzenden Flächen im Norden, der Eberlestraße (teilweise einschließlich) im Osten und der Kirchbergstraße (teilweise einschließlich) sowie dem Christian Dierig Park im Süden, wird der BP Nr. 289 A „Zwischen Christian-Dierig-Straße und Eberlestraße“ aufgestellt.
- Dem Vorentwurf des BP Nr. 289 A vom 07.03.2016 mit Begründung wird zugestimmt.
- Der BP Nr. 289 A ändert in seinem Geltungsbereich den seit dem 30.04.2004 rechtsverbindlichen BP Nr. 289 „Dierig-Gelände in Pfersee, westlich der Eberlestraße und östlich der Deutschenbaurstraße“ und hebt diesen insoweit auf.

Die Aufstellung des BP Nr. 289 A wird gemäß § 13 a BauGB beschleunigt durchgeführt. In diesem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen, die frühzeitige Beteiligung gemäß den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB soll jedoch durchgeführt werden.

Ziele der Planung

Mit der Aufstellung des BP Nr. 289 A sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Neuordnung auf dem Areal zwischen Christian-Dierig-Straße und Eberlestraße im Stadtteil Pfersee geschaffen werden. In diesem Zusammenhang werden die im rechtsverbindlichen BP Nr. 289 bislang im südwestlichen Teil als Gewerbegebiet festgesetzten Bauflächen in ein allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO bzw. in ein Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO umgewidmet. Die ebenfalls als Gewerbegebiet festgesetzte Baufläche im Bereich des bereits vorhandenen Einkaufsmarktes an der Spicherer Straße wird als Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel und Dienstleistung“ gesichert. Zudem werden die als Mischgebiet festgesetzten Flächen nördlich der Christian-Dierig-Straße als allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO umgewidmet.

Die Grundidee des städtebaulichen Entwurfs ist eine orthogonal versetzte Wohnbebauung mit gegeneinander versetzten Zeilen- und Riegelstrukturen im Bereich der heute vom Eigentümer vorwiegend als Lagerhallen genutzten Betriebsflächen. Eine klare, räumliche Trennung zwischen den fortbestehenden Gewerbeeinheiten und dem neuen Wohnen wird durch eine zukünftig öffentliche, verkehrsberuhigt auszugestaltende Stichstraße und durch einen nord-süd-gerichteten, in der Höhenentwicklung gegliederten Wohnriegel definiert.

Die derzeit im Südwesten des Gewerbegebietes bestehenden gewerblichen Pkw-Stellplätze werden mit einer neu geplanten Parkgarage ersetzt. Im Süden der Parkgarage schließt eine Fläche für Gemeinschaftsstellplätze an. Auf die nach Norden abgelenkte Achse der Christian-Dierig-Straße reagiert die geplante Wohnbebauung räumlich angemessen mit einem Gebäude. Zum Christian Dierig Park öffnet sich die geplante Bebauung mit vier west-ost-orientierten Wohnzeilen.

Nördlich der Christian-Dierig-Straße sollen die bislang als Mischgebiet festgesetzten Bauzeilen in einzelne Zeilen für Wohnbebauung aufgelöst werden. Die Wohnbebauung soll sich an den teilweise bereits vorhandenen Gebäudestrukturen orientieren. Mit den geplanten Wohngebäuden soll eine klare räumliche Fassung des Straßenraumes der Christian-Dierig-Straße nach Norden erfolgen. Das Gewerbegebiet Kirchbergstraße unterliegt bereits heute einer gemischten Nutzung durch Büroeinheiten, gewerbliche Flächen, Asylunterkunft und Altenpflegeheim und bedarf dementsprechend einer Anpassung in ein Mischgebiet.

Für das Markt-/Dienstleistungsgebäude (Tengelmann und Büros) am westlichen Auftakt des überplanten Quartiers soll die Möglichkeit einer Erweiterung des bestehenden Gebäudebestandes geschaffen werden, ohne dass dadurch die räumliche Wirkung dieses Gebäudes am westlichen Eingang des Stadtquartiers aufgelöst wird.

Im Rahmen der Konkretisierung der Planung wird im weiteren Verfahren der Nachfrage nach Wohnraum für sozialen und geförderten Wohnungsbau in den geplanten Wohnquartieren nachgekommen und dies durch entsprechende vertragliche Regelungen zwischen dem Eigentümer und der Stadt Augsburg verbindlich fixiert werden.

Der Vorentwurf zur Aufstellung des BP Nr. 289 A mit Begründung liegt

vom 23.05.2016 mit 24.06.2016

im Flur des Stadtplanungsamtes, Rathausplatz 1, 3. Stock, Montag bis Mittwoch von 7.30 - 16.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 - 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 - 12.00 Uhr aus und kann dort eingesehen werden.

Stellungnahmen hierzu können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, vorgebracht werden.

Ferner kann der Vorentwurf im Internet während der Auslegungsfrist unter www.stadtplanung.augsburg.de/auslegung abgerufen werden.

Dort steht auch ein Online-Formular für die Stellungnahme bereit.

Zur Erörterung der Planung und für weitere Fragen steht Ihnen folgender Ansprechpartner zur Verfügung:

Alexandra Peschke
Zimmer Nr. 449, 4. Stock,
Tel.: (0821) 324-6512
E-Mail: Alexandra.Peschke@augzburg.de

Stadt Augsburg – Referat 6
Stadtplanungsamt

Ortsübliche Bekanntmachung über die Auslegung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis vom 03.05.2016 für das Einleiten von Mischwasser aus der Mischwasserbehandlungsanlage „KRB026“ in Augsburg an der Hessenbachstraße in die Wertach durch die Stadt Augsburg, Stadtentwässerung Augsburg

Mit Bescheid vom 03.05.2016 (Az.: 321-663002/71/13) wurde der Stadt Augsburg, Stadtentwässerung Augsburg, die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zum Einleiten von Mischwasser aus der Mischwasserbehandlungsanlage „KRB026“ in Augsburg an der Hessenbachstraße in die Wertach für eine Laufzeit bis zum 31.12.2026 erteilt. Die erlaubte Gewässerbenutzung dient der Beseitigung des Überlaufwassers (Mischwasser) aus dem Entlastungsbauwerk „KRB026“ der am Klärwerk Augsburg angeschlossenen Mischwasserkanalisation.

Die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis liegt in der Zeit vom 31.05.2016 bis einschließlich 13.06.2016 bei der Stadt Augsburg, Umweltamt, An der Blauen Kappe 18, 86152 Augsburg, (Verwaltungszentrum), 4. Obergeschoss, Zimmer 479, während der Dienststunden

Mo. – Mi.	7:30 – 16:30 Uhr
Do.	7:30 – 17:30 Uhr
Fr.	7:30 – 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist am 13.06.2016 gilt die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)).

Der Bescheid vom 03.05.2016 ist während des Auslegungszeitraums auch auf der Homepage der Stadt Augsburg, Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen des Umweltamts“, unter www.augsburg.de/umwelt-soziales/umwelt/bekanntmachungen veröffentlicht.

Stadt Augsburg
Umweltamt – Untere Wasserrechtsbehörde –

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 09.05.2016 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2015-777-2
 Bauvorhaben: Ausbau des Dachgeschosses
 Baugrundstück: Eberlestr. 36
 Flur Nr.: 423/15, Gemarkung: Pfersee

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 247 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiter, Herr Weber, unter der Rufnummer 324-4615 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg**, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagter, z.B. Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baugenehmigungsverfahrens abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- [Sofern kein Fall des § 188 VwGO:] Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Stadt Augsburg -Referat 6-
 Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 11.05.2016 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-NU-2016-1-2
 Bauvorhaben: Nutzungsänderung des bestehenden Wohnhauses zum Asylbewerberheim und Erstellen einer Außentreppe
 Baugrundstück: Inninger Str. 7
 Flur Nr.: 1/5, Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 243 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Minig-Berndsen, unter der Rufnummer 324-34620 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg**, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den

Beklagten (Beklagter, z.B. Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baugenehmigungsverfahrens abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- [Sofern kein Fall des § 188 VwGO:] Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi. 547, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) www.vergabe.bayern.de; Verg.Nr. 660 16 W 03 01
- d) Ausführung von Bauleistungen, Verbreiterung Gehweg und Erneuerung Stützwand
- e) Augsburg-Haunstetten, Martinistraße
- f) Art und Umfang der Leistungen:
 - Straßenbauarbeiten:
 - Asphaltabbruch ca. 800m²
 - Randbegrenzungen ausbauen ca. 350m
 - Boden lösen ca. 400m³
 - Frostschuttschicht herstellen ca. 400m³
 - Randbegrenzungen herstellen ca. 350m
 - Asphalttrag- und Deckschichten herstellen ca. 800m²
 - Ingenieurbauwerke:
 - Baugrube und Bauwerkshinterfüllung herstellen ca. 400m³
 - Fertigteilstützwinkel (h= 1,50m bis 2,50m) herstellen ca. 50m
- g) keine Lose
- i) Ausführungsbeginn: 4. Juli 2016
Fertigstellungstermin: 23. September 2016
- j) Nebenangebote zugelassen
- k) a) bzw. c)
- n) 01.06.2016, 10.00 Uhr
- o) siehe a) bzw. c)
- p) deutsch
- q) 01.06.2016 um 10:00 Uhr, a) bzw. c), Bieter oder deren Bevollmächtigte
- r-u) siehe Leistungsverzeichnis
- v) 01.07.2016
- w) Regierung von Schwaben, VOB-Stelle, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg
Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Vergabestelle, Rathausplatz 1, Zi.-Nr. 547, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) www.vergabe.bayern.de, Verg.Nr. 661 16 S 03 01
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Augsburg, B.-Plan 461 Martini Park
- f) Kanalbauarbeiten
Aushub: 2000 m³
Spundwandverbau 130 m²
Kanal DN 300: 500 m
Bauwasserhaltung
- g) keine Lose
- i) September 2016 bis Dezember 2016
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) siehe a) bzw. c) ab 27.05.2016
- n) 16.06.2016, 10.00 Uhr
- o) siehe a) bzw. c)
- p) deutsch

- q) Donnerstag, 16.06.2016, 10:00 Uhr, siehe a) bzw. c), Bieter bzw. deren Bevollmächtigte
r) Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaft
u) Nachweis gem. VOB/A § 6 Nr. 3 auf Anforderung
v) 29.07.2016
w) Vergabeprüfstelle i. S. v. § 21 VOB/A ist die VOB-Stelle der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg
Referat 6

Verkehrsbeschränkungen anlässlich der Fronleichnamsprozessionen 2016

Von den Augsburger Pfarreien werden zahlreiche Fronleichnamsprozessionen durchgeführt. Um einen reibungslosen Ablauf dieser Prozessionen zu gewährleisten, hat das Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr für den 26.05.2016 folgende Verkehrsbeschränkungen angeordnet:

- **Dompfarrei:**
Die Fronleichnamprozession der Dompfarrei findet heuer ab 09:00 Uhr zwischen Dom und Herkulesbrunnen statt. Der Prozessionsweg (Hoher Weg - Karolinenstraße - Maximilianstraße) wird von 08:30 Uhr bis ca. 11:00 Uhr für den Verkehr gesperrt. Die von der Sperrung betroffenen Straßenbahn- und Buslinien werden umgeleitet bzw. durch Ersatzbusse bedient.
- **Pfarreien St. Pankratius und "Unsere Liebe Frau" (Lechhausen):**
Die Prozession beginnt um ca. 8.45 Uhr bei der Pfarrkirche St. Pankratius und führt über die Feuerhausstraße - Stätzlinger Straße - Wartenburger Straße - Katzbachstraße - Kulturstraße - Schackstraße - Gumpfenbergstraße - Hans-Watzlik-Straße - Blücherstraße zur Pfarrkirche „Unsere Liebe Frau“. Von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr werden folgende Straßen für den Fahrverkehr gesperrt:
 - Blücherstraße zwischen Gumpfenberg- und Kreitmayerstraße
 - Stätzlinger Straße zwischen Kurt-Schumacher-Straße und Blücherstraße
 - Königsberger Straße zwischen Derchinger- und Stätzlinger Straße
 - Schleiermacher-, Yorck-, Wartenburger-, Steinmetz-, Teplitzer- und Kulturstraße jeweils in Höhe AspernstraßeHaltverbot wird in der Feuerhaus-, Wartenburger-, Katzbach-, Kultur- und Brunnenstraße zwischen Blücher- und Pankratiusstraße sowie in der Blücherstraße, Schackstraße und Hans-Watzlik-Straße vor dem Seniorenheim „St. Wolfhard“ erlassen.
- **Pfarrei St. Elisabeth (Lechhausen):**
Die Prozession findet von 10:00 Uhr bis ca. 10:15 Uhr statt und führt von der Griesle-Anlage über die Schillstraße, entlang der Kolbergstraße bis zum Kirchplatz bei der Elisabethstraße. Vor der Pfarrkirche in der Elisabethstraße wird Haltverbot angeordnet.
- **Pfarrei St. Maximilian (Jakobervorstadt):**
Die Prozession beginnt am **29.05.2016** um 08:45 Uhr und führt über Vesaliusstraße - Untere Jakobermauer - Gänsbühl - Franziskanergasse. Im Bereich der Pfarrkirche wird Haltverbot angeordnet.

Ansprechpartner: Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr
Sachbearbeiter: Frau Gougalakis
Tel.: 324-9224

Stadt Augsburg
Tiefbauamt
Abt. Straßenverkehr

Verkehrsbeschränkungen anlässlich des Gastspiels des Circus Flic Flac vom 02.06.2016 – 12.06.2016 auf dem Plärrergelände

Das Gastspiel des Circus „Carl Busch“ findet vom 02.06.2016 – 12.06.2016 auf dem Plärrergelände statt. Die Aufbauarbeiten beginnen bereits am 27.05.2016. Während dieser Arbeiten und des Gastspiels kann im nördlichen Bereich des Plärrergeländes nicht mehr geparkt werden. Zudem ist die Zufahrt von der Schwimmschulstraße auf das Plärrergelände für den Fahrverkehr unterbunden. Die Einfahrt von der Bad- und Langenmantelstraße ist weiterhin gewährleistet. Die Park&Ride-Möglichkeiten sind auf den südlichen Teil des Plärrergeländes beschränkt.

Das Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr bittet alle betroffenen Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die notwendigen Maßnahmen.

Ansprechpartner: Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr
Sachbearbeiter: Frau Gougalakis
Tel.: 324-9224

Stadt Augsburg
Tiefbauamt
Abt. Straßenverkehr